



Allgemeine Wettspielbedingungen des Golf Club Paderborner Land e.V. (Stand: August 2026)

1. Allgemeines

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des GC Paderborner Land e.V.

Turniere werden grundsätzlich auf der Grundlage des World Handicap Systems ausgerichtet.

2. Vorrang von Turnierausschreibungen

Sieht eine Turnierausschreibung von diesen allgemeinen Wettspielbedingungen abweichende Regelungen vor, haben diese Vorrang.

3. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

a) Lochspiel

Endet ein Lochspiel unentschieden, wird Loch für Loch weitergespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Lochspiel begonnen hat. Im Vorgaben-Lochspiel werden die gleichen Vorgabenschläge angerechnet, wie in der festgesetzten Runde. Das Stechen ist unmittelbar nach der festgesetzten Runde zu spielen. Kann das Stechen wegen einsetzender Dunkelheit oder anderer Widrigkeiten nicht zu Ende gespielt werden, haben sich die Parteien auf einen Termin zu einigen, an dem das Lochspiel fortgesetzt wird.

b) Zählspiel

Bei Zählspielen entscheidet bei Schlag- bzw. Punktgleichheit das Ergebnis der letzten 9 Löcher, letzten 6 Löcher, letzten 3 Löcher und letztlich, bei weiterer Schlag- bzw. Punktgleichheit, das Ergebnis des zuletzt gespielten Lochs. Besteht danach weiterhin Gleichstand, werden nacheinander die letzten sechs Löcher, die letzten drei Löcher sowie das letzte Loch der ersten neun Löcher herangezogen. Führt dieses Verfahren zu keinem Sieger, kann die Spielleitung den Wettbewerb als unentschieden werten oder alternativ den Sieger durch eine Zufallsmethode (z. B. Münzwurf) bestimmen.

In 9-Loch-Turnieren gilt diese Stech-Regel entsprechend, beginnend mit dem Ergebnis der letzten 6 gespielten Löcher.

Bei Wettspielen mit Kanonenstart gelten die Löcher 10-18 als die letzten 9 Löcher, die Löcher 13-18 als letzte 6 Löcher usw. für die Anwendung dieser Stechmethode.

Bei Netto-Wettspielen mit Anwendung von Vorgabeschlägen werden die Vorgabenschläge im Stechen genauso angerechnet, wie im Wettspiel selbst.

4. Preise

Ein Spieler hat grundsätzlich Anspruch auf alle von ihm gewonnenen Preise. Eine Turnierausschreibung kann einen Doppelpreisausschluss (Brutto vor Netto) vorsehen sowie Preise nur an Anwesende auszugeben.

5. Meldefrist, Abmeldung vom Turnier und HCPI-Begrenzung



Spieler können sich bis zum Ablauf der in der Turnierausschreibung genannten Meldefrist bei einem Turnier anmelden. Die Spielleitung kann nachträgliche Anmeldungen zulassen.

Eine grundlose Abmeldung vom Turnier ist grundsätzlich nur bis zum Ablauf der Meldefrist möglich. Abmeldungen nach Ablauf der Meldefrist entbinden nicht von der Meldegebühr (Startgeld), die Spielleitung kann in begründeten Fällen jedoch von der Pflicht zur Zahlung des Startgelds befreien.

Bei Wettspielen mit HCPI-Begrenzung gilt der HCPI zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

6. Clubinterne Wettspiele

An allen internen Wettspielen können nur Clubmitglieder (auch Zweitmitglieder) teilnehmen, es sei denn, die Einzelausschreibung eines Turniers regelt etwas anderes.

7. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum Start der ersten Spielergruppe das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Danach sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

8. Sonderpreise

a) Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem Loch, an dem „Nearest to the Pin“ ausgelobt ist. Der Ball muss auf dem Grün des zu spielenden Lochs zur Ruhe kommen. Die Entfernung zum Lochrand darf auch vor einem noch zu spielenden Putt gemessen werden. Ein „Hole in One“ ist stets „Nearest to the Pin“, auch wenn in demselben Wettspiel mehrere „Hole in One`s“ gespielt werden.

b) Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem Loch, an dem „Longest Drive“ ausgelobt wird. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) des zu spielenden Lochs zur Ruhe kommen.

9. Benutzung von E-Carts

Die Nutzung von E-Carts bei handicap-relevanten Wettspielen einschließlich Registrierten Privatrunden (RPR) ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests zugelassen. Das Attest muss vor Beginn der eigenen Runde vom Spieler im Sekretariat vorgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Spieler ein Attest nachreichen, dies jedoch innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach dem Tag des Turniers bzw. der RPR. Hält der Spieler diese Frist nicht ein, wird er nachträglich disqualifiziert. Gewonnene und an den Spieler herausgegebene Preise muss dieser zurückgeben oder in Geldeswert erstatten.

10. Erleichterungen in besonderen Fällen – „Besserlegen“

Wird von der Spielleitung nichts anderes geregelt, gilt für den Fall, dass MPR E-3 (Besserlegen) in Kraft gesetzt wurde:



- Der Ball muss auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, liegen;
- Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls;
- Größe des Erleichterungsbereichs: eine Schlägerlänge.

11. Pace of Play – Spielgeschwindigkeit

a) Allgemeines

Eine Golfrunde soll zügig gespielt werden. Jedem Spieler sollte bewusst sein, dass seine Spielgeschwindigkeit auch die Dauer der Runde anderer Spieler beeinflussen kann (Golfregel 5.6b). Die Golfregeln empfehlen, dass ein Spieler innerhalb von 40 Sekunden schlägt, nachdem er in der Lage ist (oder sein sollte), ohne Störung oder Ablenkung zu spielen. Dabei sollte es für ihn gewöhnlich möglich sein, noch schneller zu spielen (siehe Golfregel 5.6b), wozu er auch mit diesen allgemeinen Wettspielbedingungen ermutigt wird.

Im Zählspiel sollen die Spieler „Ready Golf“ spielen (Golfregel 6.4b) und auch im Lochspiel dürfen Spieler übereinkommen, außerhalb der eigentlichen Reihenfolge zu spielen, um Zeit zu sparen (siehe Golfregel 5.6b).

b) Spielgeschwindigkeit und zulässige Höchstzeit (MPR K-2)

Eine Spielleitung kann Regeln für das Überschreiten einer zulässigen Höchstzeit für das Spielen der Runde und das Spielen der Löcher aktivieren (MPR K-2 und angelehnt an diese MPR). Die zulässige Höchstzeit ist die maximale Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Dies wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Wegezeiten zwischen Löchern.

Der Golf Club hat als Anlage zu diesen Allg. Wettspielbedingungen eine tabellarische Übersicht veröffentlicht mit Anhaltswerten für Höchstzeiten aller Platzkombinationen, innerhalb derer eine Golfrunde auf unserem Golfplatz unter normalen Umständen gespielt werden kann und soll.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten.

Eine Spielergruppe ist „Out of Time“, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Hat diese Gruppe gleichzeitig auch ihre Position im Turnier verloren („Out of Position“), erlauben die von der Spielleitung aktivierten Platzregeln folgende Strafen:

1. Verstoß: **Verwarnung**
2. Verstoß: **Ein Strafschlag**
3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
4. Verstoß: **Disqualifikation**

11. Unsportliches Verhalten (Golfregel R 1.2)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Die Spielleitung kann unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden, dass es angemessen ist, bei Verstößen nur eine Verwarnung auszusprechen.



Strafe für **schwerwiegendes Fehlverhalten: Disqualifikation**

Strafe für **Fehlverhalten:**

1. Verstoß: **Ein Strafschlag**
2. Verstoß: **Grundstrafe**
3. Verstoß: **Disqualifikation**

Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

12. Doping

Mit der Meldung zu einem Wettspiel verpflichtet sich der Spieler zur Einhaltung der DGV-Anti-Doping-Ordnung.

13. Datenschutzerklärung

Mit einer Anmeldung zum Turnier erklärt sich ein Turnierteilnehmer damit einverstanden, dass der GC Paderborner Land e.V. personenbezogene Daten wie bspw. Name, Vorname, HCPI und das Turnierergebnis auf der Homepage sowie im Aushang und Berichterstattungen veröffentlicht. Ebenso dürfen während der Veranstaltung aufgenommene Fotos für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vom Golfclub genutzt werden.

Thüle im August 2026

Der Spielausschuss